

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

Antragstellerin: Anne-Sophie Wille

Mindestlohn ab 16

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Altersgrenze für den Mindestlohn auf 16 Jahre zu senken.

Begründung:

Viele minderjährige Jugendliche arbeiten neben der Schule, um sich eigene Interessen, wie den Führerschein oder auch ein mögliches Studium selbst finanzieren zu können, beispielsweise in einem Restaurant oder Supermärkten. Dabei leisten sie genau dieselben Tätigkeiten wie volljährige Kollegen im gleichen Betrieb, werden jedoch geringer entlohnt. So muss mehr gearbeitet werden, um dieselbe Summe zu erlangen wie ein Volljähriger, der die gleiche Arbeit ausführt. Dadurch kommt es in manchen Fällen zur Vernachlässigung von Interessen sowie der Schule. Aus diesem Grund sollten Minderjährige ab 16 Jahren, die einen Nebenberuf ausführen, den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.